

## Verkaufs- und Installationsbedingungen für Fachpartner (“Verkaufsbedingungen”) der tado° GmbH (“tado°”)

zwischen

tado GmbH  
Lindwurmstraße 76  
80337 München  
Deutschland  
(nachfolgend "tado°")

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(nachfolgend "**Verkäufer**")

*In Ergänzung der allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der  
Elektroindustrie e. V. (ZVEI)*

### 1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Die Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Verkaufs- und Installationsbedingungen, das gilt auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn dort die Geltung dieser Bedingungen nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart wird. Spätestens mit der widerspruchslosen Entgegennahme der Lieferung stimmt der Verkäufer der Geltung dieser Bedingungen zu.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers gelten nur insoweit, als sie mit diesen Verkaufs- und Installationsbedingungen übereinstimmen; im Übrigen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers keine Anwendung, auch wenn die Gesellschaft diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 Abweichungen von diesen Verkaufs- und Installationsbedingungen sind nur wirksam, wenn tado° sie schriftlich bestätigt.
- 1.4 Der Verkäufer und tado° schließen den Vertrag auf eine elektronische Weise ab. Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Verpflichtungen im Hinblick auf das elektronische Geschäft gemäß Paragraph 312 i (I) s. 1 Nummer 1 -3 Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) keine Anwendung finden.

## 2. Nominierung des Verkäufers zum Weiterverkauf

- 2.1 Auf einer nicht exklusiven Basis dieser Verkaufsbedingungen und vorbehaltlich aller Verkaufs- und Installationsbedingungen, ernennt tado° den Verkäufer als einen autorisierten Verkäufer welcher Produkte von tado° erwirbt und diese wiederverkauft.
- 2.2 Der Verkäufer stimmt zu, dass er keine Produkte an Drittparteien verkauft, die diese Produkte weiterverkauft außer diese Drittpartei ist ein autorisierter Händler oder autorisierter Verkäufer in tado°s Netzwerk.
- 2.3 Der Verkäufer ist nicht erlaubt Produkte von tado° (Warenzeichen) anzubieten außer diese stammen von einem tado° autorisierten Händler oder tado° autorisierten Verkäufer.

## 3. Bedingungen der Vereinbarung

- 3.1 Diese Vereinbarung ist mit dem Datum des Laufbeginns (Laufbeginn ist das Datum an welchem der Verkäufer dem Vertrag in elektronischer Form zustimmt) wirksam und bleibt für einen Zeitraum von 12 Monaten wirksam. Diese Vereinbarung bleibt für weitere 12 Monate nach Ablauf bestehen außer die Vereinbarung wurde, mit oder ohne Grund, 30 Tage vorher in schriftlicher Form von einer Partei beendet.
- 3.2 Tado° kann diese Vereinbarung ohne Bekanntmachung beenden wenn der Verkäufer nicht die Verpflichtungen wie in Paragraph 5 beschrieben erfüllt.
- 3.3 Jegliche vorherige Verpflichtungen bleiben bestehen, auch wenn diese Vereinbarung beendet wird oder endet.

## 4. Unabhängige Vertragspartner

- 4.1 Tado° und der Verkäufer sind unabhängige Vertragspartner und keiner ist Auftragsnehmer oder Auftraggeber des anderen. Der Verkäufer soll sich nicht als tado°s Auftragnehmer beschreiben.
- 4.2 Diese Vereinbarung und alle Rechte und Pflichten sollen von keiner Partei ohne die Kenntnis der anderen Partei übertragen oder weitergeleitet werden. Tado° kann diese Vereinbarung ohne Zustimmung im Falle eines Eigentümerwechsels oder dem Verkauf einzelner oder aller Vermögensgegenstände übertragen.

## 5. Pflichten des Verkäufers

### 5.1 Wiederverkauf

- 5.1.1 Der Verkäufer soll alle angemessenen Bemühungen unternehmen für:
  - a. Das Ausstellen, werben, demonstrieren, verkaufen und installieren des Produkts mit aller Vorsicht und Sorgfalt;
  - b. Dem Endkunden ein qualitativ hochwertiges Erlebnis bieten inklusive Produktvorstellung, Produktbeschaffung, Installationservice und After-Sales Service;
  - c. Tado° sofort bei einer Beschwerde oder After-Sales Anfrage informieren inklusive jeglichen sicherheitsrelevanten Beschwerden hinsichtlich der Produkte, die der Verkäufer erhalten hat;
  - d. Den Erhalt und die Verbesserung des Rufs und Wohlbollens von tado° und ihren Produkten und zusätzlich müssen alle illegalen und unethischen Handlungen unterbindet werden;
  - e. Die falsche Weitergabe von technischen Informationen oder Daten von tado° Produkten welche falsch oder in Widerspruch mit den von tado° veröffentlichten oder autorisierten Informationen ist, an Kunden oder zukünftige Kunden.

### 5.2 Installation

- 5.2.1 Überall wo tado° vom Verkäufer installiert wird, wird dieser Verkäufer alle Arbeiten des Installationsprozesses in einer fachmännischen Weise ausführen.
- 5.2.2 Der Verkäufer soll:
  - a. den Installationservice mit allen Fähigkeiten, Vorsicht und Sorgfalt ausführen
  - b. eine Belegschaft von trainierten und qualifizierten Mitarbeitern unterhalten mit Fokus auf elektrische Arbeiten innerhalb des Hauses und Erfahrungen mit Heizungen. Der Verkäufer muss dafür sorgen, dass die Mitarbeiter nur an Aufträgen arbeiten, die sie unter nationalem, regionalem Recht und lokalem Recht ausführen dürfen
  - c. sicherstellen, dass jeder Mitarbeiter Trainings erhalten hat, die mit dem Installationsprozess in Verbindung stehen und immer auf dem neuesten Stand bzgl. Produktneuheiten und Installationsanforderungen ist

d. sicherstellen, dass alle Mitarbeiter, die mit dem Kunden in Kontakt treten grundlegende Kenntnisse über das Produkt und den Installationservice haben.

- 5.2.3 Der Verkäufer trägt die alleinige Verantwortung für die Lieferung des Produkts und die Bereitstellung des Installationservices an den Endkunden und tado° hat keine Verantwortung für die Erfüllung der beiden Punkte. Um Missverständnisse auszuschließen, der Verkauf und die Installation vom Verkäufer an den Endkunden ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen den beiden Parteien und daher besteht kein vertragliches Verhältnis zwischen dem Endkunden und tado°.
- 5.2.4 Der Verkäufer soll zu jeder Zeit alle Arbeiten im Rahmen der vorherrschenden Gesetze ausführen. Der Verkäufer erkennt an und akzeptiert, dass tado° keine Überprüfungen der Mitarbeiter (des Verkäufers) macht in Bezug auf legale Vorschriften, Training, Fähigkeiten und Zertifikate um tado° Produkte in jeder Rechtsprechung zu installieren.

### 5.3 Versicherung

- 5.3.1 Der Verkäufer muss eine Versicherung abschließen oder innehaben, die jegliche Haftung für den Endkunden übernimmt.

### 5.4 Ausrüstung

- 5.4.1 Der Verkäufer muss alle benötigten Materialien für die Installation des Produkts zur Verfügung stellen. Alle benötigten Materialien, die für die Installation verwendet werden müssen in einem ordentlichen und funktionalem Zustand sein.

### 5.5 Subunternehmer

- 5.5.1 Der Verkäufer hat kein Recht irgendwelche Rechte oder Pflichten, wie in diesem Vertrag vereinbart, ohne Zustimmung von tado° an Subunternehmer weiterzugeben.

### 5.6 Pflicht des Verkäufers tado° zeitlich zu informieren

- 5.6.1 Der Verkäufer stimmt zu, dass er tado° schriftlich innerhalb von dreißig (30) Tagen über defekte Produkte, gescheiterte Funktionalität der Produkte oder andere Probleme informiert. Falls der Verkäufer tado° nicht schriftlich innerhalb von dreißig (30) Tagen informiert verzichtet der Verkäufer auf die Erstattung des Geräts.

## 6. Programm und Kaufbedingungen

### 6.1 Preise

- 6.1.1 Alle Preise, Angebote und gewerbliche Rabatte sind ohne Gewähr und Änderungen sind vorbehalten.
- 6.1.2 Die Aufträge kommen zu den in den jeweils aktuellen Preislisten genannten Preisen zustande. Alle Preise sind Nettopreise, denen die gültige Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzuzurechnen ist. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lieferwerk. Die Kosten des Versands mit einem Transporteur nach Wahl der Gesellschaft einschließlich der Verpackung trägt der Verkäufer.

### 6.2 Modifikationen

- 6.2.1 Die Gesellschaft hat das Recht Änderungen an den Spezifikationen der Waren vorzunehmen, sofern diese Änderungen sich nicht auf die Form, Größe oder Funktion auswirken.

### 6.3 Lieferzeit

- 6.3.1 Die Vereinbarung von verbindlichen Lieferterminen oder -fristen bedarf der Schriftform. Verzögert sich die Lieferung durch Umstände, die tado° zu vertreten hat oder aus anderen von tado° nicht zu vertretenden Gründen, dann verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist oder der vereinbarte Liefertermin entsprechend.
- 6.3.2 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Auslieferungswerk verlassen hat.
- 6.3.3 Kommt tado° mit der Lieferung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten und die Rückzahlung eventuell geleisteter Anzahlungen zu verlangen.
- 6.3.4 Die Gefahr geht spätestens mit Auslieferung an den Spediteur oder eine sonstige Transportperson auf den Verkäufer über. Die Gefahr geht auch insoweit auf den Verkäufer über wenn Waren auf Wunsch des Bestellers bei tado° gelagert werden.
- 6.3.5 Sollte es tado° nicht möglich sein, die Waren rechtzeitig zu liefern, da der Verkäufer entsprechende Anweisung, Dokumente, Lizenzen oder Genehmigungen nicht vorgelegt hat, geht die Gefahr der Ware auf den Verkäufer über (auch für Schäden, die fahrlässig durch das Unternehmen verursacht

wurden). Die Ware wird als geliefert angesehen und tado° lagert diese bis Auslieferung ein. Der Verkäufer haftet für alle Kosten und Ausgaben (einschließlich Lagerung und Versicherung).

## 6.4 Warenlieferung

- 6.4.1 Bei fehlenden Lieferanweisungen wird tado° die Methode benutzen, die am meisten Vorteil bietet.
- 6.4.2 Die Vereinbarung von verbindlichen Frachtkosten bedarf der Schriftform. In der Regel liefert die Gesellschaft unfrei ab Werk. Anfallende Transportkosten werden an der angegebenen Lieferadresse verrechnet bzw. bei Vorkasse dem Käufer in Rechnung gestellt. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Käufer verpflichtet die Ware gegen Schaden und Diebstahl während der Lieferung zu versichern. Sofern nicht anders angegeben, wird die Ware in der Standardverpackungen von tado° versendet. Sollte der Verkäufer spezielle Verpackung anfordern, wird diese, sofern nicht bereits auf der Rechnung ausgewiesen, getrennt in Rechnung gestellt. Der Käufer erklärt sich einverstanden die gestellte Rechnung zu bezahlen und akzeptiert jegliche Verpflichtungen und Risiken einhergehend mit solcher Verpackung. Die Standardverpackung kann nicht ohne schriftliche Zustimmung von tado° durch den Verkäufer verändert werden.

## 6.5 Zahlung

- 6.5.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen von tado° spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum und Lieferung zu zahlen.
- 6.5.2 Bei Überschreiten der Zahlungsfrist kommt der Verkäufer ohne weitere Mahnung in Verzug. Falls der Verkäufer mit der Zahlung in Verzug gerät, kann tado° Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten (8%) über dem Basiszins (§ 247 BGB) berechnen.
- 6.5.3 Soweit tado° hierzu Schecks oder Wechsel annimmt, erfolgt dies nur erfüllungshalber, wobei sich tado° vorhält, Wechsel gegebenenfalls zurückzugeben und stattdessen sofortige Zahlung oder die Stellung einer anderen Sicherheit zu verlangen, wenn zu befürchten ist, dass die Wechsel keine genügende Sicherheit bieten. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Verkäufers und sind sofort fällig. Falls tado° von Umständen Kenntnis erlangt, die es erwarten lassen, dass sich die Vermögensverhältnisse des Verkäufers nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Verkäufer die fälligen Forderungen von tado° nicht ausgleicht und deshalb Zahlungsansprüche von tado° gefährdet erscheinen, ist tado° berechtigt, Lieferungen nur gegen volle oder teilweise Zahlung Zug um Zug oder Sicherheitsleistung auszuführen. Der Verkäufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 6.6 Rücksendung

- 6.6.1 Bitte haben Sie Verständnis, dass wir vertragsgemäß gelieferte Ware nicht umtauschen oder zurücknehmen können.
- 6.6.2 Sollten wir aus Kulanzgründen von diesem Grundsatz abweichen, gilt: Senden Sie Ware nur zurück, wenn Sie von uns eine schriftliche Vereinbarung über Rücknahme oder Umtausch erhalten haben. Schicken Sie die Ware erst dann fracht- und spesenfrei auf eigene Gefahr an eines unserer Lager zurück. Stellen Sie bitte sicher, dass die Ware bei uns in einwandfreiem Zustand eintrifft – gebrauchtes, bereits montiertes, zerbrochenes, defektes oder konstruktiv überholtes Material können wir nicht entgegennehmen. Für den Bearbeitungsaufwand müssen wir dem Besteller als Kostenersatz 15% des Warenwertes der umgetauschten oder zurückgenommenen Ware berechnen, wenn kein anderer Betrag gesondert und schriftlich vereinbart wurde.

### Defekte Produktrücksendungs-Richtlinie – Prozess

- 6.6.3.1 Tado° nimmt tado° Produkte von Wiederverkäufern und Installateuren (nachfolgend "Rücksender" genannt) die an Endkunden verkauft wurden (d.h. keine unverkauften Produkte im Bestand), gegen eine Gutschrift gemäß der nachfolgenden Geschäftsbedingungen zurück.

#### *a. Rückgabefrist*

Die Gesellschaft akzeptiert nur Produktrückgaben der Rücksender die innerhalb von 30 Tagen ausgehend vom: (i) Datum des ursprünglichen Kaufs durch den Endkunden, oder (ii) Datum der Aktivierung. In jedem dieser Fälle fordert der Rücksender, innerhalb von 15 Tage nach der Produktrückgabe des Endkunden, eine autorisierte Rückgabenummer (wie nachfolgend beschrieben) an. Für Produktrückgaben nach dieser Frist, sollte der Rücksender den Endkunden direkt an die Gesellschaft via <https://support.tado.com/> verweisen.

#### *b. RMA*

tado° Produkte können nur mit einer im Vorfeld von der Gesellschaft ausgestellten Autorisierten Rückgabenummer (RMA) zurückgeschickt werden. Die RMA gilt nur für gewisse Artikel und Mengen welche für die Rücksendung durch die Gesellschaft autorisiert wurden. Eine RMA verfällt 30 Tage

nach Ausstellung. Jede Rücksendung bei der Artikel oder Menge nicht mit der autorisierten übereinstimmt oder welche nach Verfallsdatum einer RMA geliefert wird kann kein Kredit gutgeschrieben werden, außer die Gesellschaft sollte aus Kulanzgründen von diesem Grundsatz abweichen.

### c. Rückgabekonditionen

tado° Produkte müssen zusammen mit einer RMA sowie einer Beschreibung des spezifischen Defekt (d.h. Grund für Rücksendung) an die von tado° angegebenen Adresse zurückgeschickt werden.

#### 6.6.3 Defekte Produktrücksendungs-Richtlinie – Produktzustand und -eignung

6.6.4.1 Das tado° Produkt muss in der Originalverpackung mit allen Dokumenten und dem Zubehör zurück gesendet werden.

6.6.4.2 Mit dem Rechnungsbeleg wird tado° den Zustand des tado° Produktes überprüfen und festlegen ob: (i) ein Defekt des Materials oder Produktverarbeitung vorliegt, (ii) der Defekt durch den Rücksender verursacht wurde, oder (iii) kein Problem mit dem Produkt vorliegt.

6.6.4.3 Tado° wird als einziger Untersucher den Zustand des Produkts beurteilen und festlegen, ob eine Gutschrift erfolgen wird.

### 6.7 Gutschrift

#### 6.7.1 Ausstellung der Gutschrift

6.7.1.1 Tado° wird eine Gutschrift für eine genehmigte Rückgabe innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der zurückgesandten Ware durch den Verkäufer ausstellen. Es wird kein Bargeld zurückerstattet.

#### 6.7.2 Höhe der Gutschrift

6.7.2.1 Tado° berechnet die Höhe der Gutschrift eines tado° Produktes basierend auf den niedrigeren Preis der beiden nachfolgenden Möglichkeiten: (i) den aktuellen Listenpreis für das Produkt, oder (ii) den tatsächlich bezahlten Nettopreis.

### 6.8 Eigentumsvorbehalt

6.8.1 Die von tado° gelieferte Ware bleibt Eigentum von tado°, bis sämtliche Forderungen ausgeglichen sind, die tado° gegen den Verkäufer zustehen.

6.8.2 Wird die gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Verkäufer bereits mit Abschluss des Liefervertrags seine Ansprüche auf Herausgabe und seine Eigentums- und Miteigentumsrechte an den neu hergestellten Gegenständen an tado° ab und verwahrt diese insoweit mit kaufmännischer Sorgfalt für tado°.

6.8.3 Der Verkäufer darf die Vorbehaltsware nicht an Dritte verpfänden oder als Sicherheit übereignen. Er ist aber berechtigt, die Vorbehaltsware in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr weiterzuveräußern, wenn er hierbei ebenfalls den Eigentumsvorbehalt vereinbart. Hierzu tritt er sämtliche ihm aus dem Weiterverkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund in diesem Zusammenhang entstehenden Forderungen bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an tado° ab. Er ist jedoch widerruflich ermächtigt, die abgetretene Forderung im eigenen Namen für die Rechnung von tado° einzuziehen, wobei tado° diese Ermächtigung nur widerrufen wird, wenn der Verkäufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

6.8.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Verkäufer auf das Eigentum von tado° hinweisen und tado° unverzüglich benachrichtigen. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten und Schäden trägt der Verkäufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Verkäufers, insbesondere, wenn er seine Zahlungen einstellt oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird, ist tado° berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder zu kennzeichnen und das Betriebsgelände des Verkäufers zu diesem Zweck zu betreten.

## 7. Schutz- und Urheberrechte

7.1 Hiermit garantiert tado° dem Verkäufer eine nicht-exklusive, nicht-unterlizenzierbare und nicht-übertragbare Lizenz, die unentgeltlich ist für die Benutzung der tado° Marke für Marketing- und Servicemaßnahmen für die Dauer dieses Vertrags. Der Verkäufer muss die Marke tado° so vertreten, dass kein schlechter Ruf für tado° entsteht.

7.2 Die in Punkt 7.1 beschriebene Lizenz gilt bis zur Beendigung oder bis zum Ablauf dieser Vereinbarung.

7.3 Die Eigentums- und Urheberrechte an unseren Katalogen und Druckerzeugnissen, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen liegen bei uns. Machen Sie diese

Unterlagen daher ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich – das gilt insbesondere für solche Unterlagen, die wir Ihnen mit dem Vermerk „vertraulich“ zur Verfügung stellen.

- 7.4 Der Verkäufer ist nicht dazu befugt (oder erlaubt diese Aufgabe an Dritte zu übergeben) die Hardware oder Software in Teilen oder als Ganzes zu kopieren, anzupassen, zurückzusetzen, zu dekompileieren, auseinanderzubauen, zu modifizieren oder fehlerhafte Verbindungen herzustellen.
- 7.5 Vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser Klausel, besteht nicht die Möglichkeit das Schutz- und Urheberrecht an eine dritte Partei zu übertragen oder zu lizenzieren.

## 8. Vertraulichkeit

- 8.1 Dieser Vertrag (inklusive der Verkaufs- und Installationsbedingungen) sowie alle anderen vertraulichen Informationen, veröffentlicht von tado°, bzgl. tado° Produkten, Preise, Logistik, Urheberrecht und dem Unternehmen (zusammenfassend „tado° vertrauliche Informationen“) sind vertraulich. Diese vertraulichen Informationen dürfen nur im Rahmen dieses Vertrags benutzt werden und nicht an eine dritte Partei weitergegeben werden.
- 8.2 Die Verpflichtungen dieser Vertraulichkeitsklausel beginnt mit dem Laufbeginn des Vertrags und dauert auch nach dem Ablauf oder der Beendigung des Vertrags an.
- 8.3 Diese Vertraulichkeitsklausel gilt nicht für Informationen, die dem Verkäufer öffentlich verfügbar sind.

## 9. Gewährleistung und Haftung

### 9.1 Gewährleistung

- 9.1.1 Bei berechtigten Mängelrügen werden die vorhandenen Mängel nach Wahl von tado° nachgebessert oder die mangelhaften oder unbrauchbaren Teile kostenlos durch mangelfreie ersetzt. Die Einsendung der mangelhaften Ware an tado° hat porto- bzw. frachtfrei zu erfolgen. Im Falle des Vorliegens eines Mangels trägt tado° innerhalb Deutschlands die Kosten der billigsten Rücksendung an den Verkäufer. Kommt eine solche Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) nicht zustande oder misslingt sie zweimal aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so kann der Verkäufer die Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unterbrechen die Verjährung der Mängelansprüche für die Ware nicht.
- 9.1.2 Für Mängel, die durch natürliche Abnutzung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, unsachgemäße Einlagerung, Nichteinhaltung der Einbau- und Bedienungsanweisung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder ungeeignete Betriebsmittel oder durch klimatische und sonstige Einwirkungen entstehen, wird keine Haftung übernommen, soweit diese Umstände nicht auf ein Verschulden von tado° zurückzuführen sind. Für Mängel, die auf Konstruktionsfehlern oder der Wahl ungeeigneten Materials beruhen, wird keine Haftung übernommen, sofern der Verkäufer trotz des vorherigen Hinweises von tado° die Konstruktion oder das Material vorgeschrieben hat.
- 9.1.3 Hiermit garantiert der Verkäufer, dass er allen Rechtsvorschriften für eine Installation nachkommt.
- 9.1.4 Weitere Mängelansprüche, gleich welcher Art, sind vorbehaltlich etwaiger nach Maßgabe von Ziffer 8 beschränkter Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Eine Garantie liegt nur vor, wenn sie durch tado° ausdrücklich und schriftlich erklärt wird.

### 9.2 Haftung

- 9.2.1 tado° ist nicht haftbar für Verlust, Beschädigung oder Strafen aufgrund einer Lieferverspätung falls diese Lieferverspätung nicht von tado° verursacht wurde, inklusive aber nicht beschränkt auf Verspätung durch den Händler, höhere Gewalt, Naturgewalten, Arbeiterschaft, Unruhen, Explosionen oder Erdbeben. Im Falle eines solchen Events wird das Lieferdatum für einen Zeitraum welcher gleich der Verspätung ist, als erweitert angesehen.
- 9.2.2 Außer es ist anders dargelegt, tado°'s Haftung, wie in diesem Vertrag festgehalten oder durch den Kauf entstanden, ist limitiert auf den Kaufpreis welcher vom Verkäufer bezahlt wurde und in keiner Weise wird tado° haftbar sein für die Kosten der Beschaffung eines Ersatzprodukts oder Service des Verkäufers. Außerdem ist tado° nicht haftbar für spezielle, konsequente, zufällige oder indirekte Beschädigungskosten, Verlust oder Ausgabe (inklusive keine Einschränkung des Verlusts oder Gewinns) bzgl. dieses Vertrags, auch nicht wenn die Reklamation auf dem Vertrag, Vernachlässigung oder einer anderen Theorie basiert. Auch nicht unter den Umständen, dass tado° von solchen Schäden in Kenntnis gesetzt wurde. Ausgaben oder Verlust ohne Einschränkung inkludiert Haftungen, die von einer dritten Partei gegen den Verkäufer sind. Diese Beschränkungen gelten ungeachtet etwaiger Fehler, die über oder unter diesem Vertrag stehen.

- 9.2.3 Der Verkäufer ist alleine für die Lieferung und Ausführung der Installation für die Endkunden verantwortlich und tado° trägt keine Haftung für die Lieferung und Ausführung der Installation. Um Missverständnisse auszuschließen, der Verkauf und die Installation vom Verkäufer an den Endkunden ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen den beiden Parteien und daher besteht kein vertragliches Verhältnis zwischen dem Endkunden und tado°.

### 9.3 Haftungsbeschränkung des Verkäufers und dessen Mitarbeiter

- 9.3.1 Der Verkäufer stimmt zu, dass Führungskräfte, Mitarbeiter, Bereichsleiter und andere Personen nicht persönlich haftbar sind. Außerdem sind sie nicht persönlich haftbar für Ansprüche, die sich aus der Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Vertrags oder eines Teils davon.

### 9.4 Schadenersatz

- 9.4.1 Der Verkäufer stellt sicher, verteidigt und hält schadlos zu tado°, den verbundenen Unternehmen, den Führungskräften, Bereichsleiter, Mitarbeitern, Vertretern und Nachfolgern im Falle einer Reklamation von einer Drittpartei, Beschädigungen, Strafen, Bußgeldern und Kosten (inklusive Anwaltskosten und Kosten der Beilegung) wenn diese Reklamation aus folgenden Ereignissen resultiert:

- a. Nachlässige Ausführung der Installation oder einer nachträglichen Reparatur des Verkäufers an den Endkunden
- b. Der Verkäufer hat das Produkt falsch verwendet oder modifiziert
- c. Der Verkäufer hat das Produkt falsch beworben und falsche Marketingaktivitäten getätigt
- d. Der Verkäufer oder dessen Angestellte, Vertreter, Führungskräfte, Bereichsleiter oder unabhängige Vertragspartner haben das Produkt falsch behandelt oder beworben,
- e. Ein Vertragsbruch dieses Vertrags.

- 9.4.2 Jede Partei wird sofort die andere Partei bei einer Reklamation, oder einer Handlung, die aus einem Vertragsbruch entsteht, informieren. Falls tado° dies verspätet oder fehlerhaft anzeigt, gelten die Pflichten des Verkäufers weiterhin.

- 9.4.3 Jede Reklamation, die vom Verkäufer verteidigt wird, ist tado° berechtigt die eigenen Kosten separat darzustellen.

### 9.5 Höhere Gewalt

- 9.5.1 Keiner Partei ist für eine Nichterfüllung oder Verspätung haftbar wenn diese aufgrund von Unruhen, Aufständen, Übergriffen, Krieg Bedrohungen oder Vorbereitungen für Krieg, Sturmfluten, Überschwemmungen, Erdbeben, Bodenabsenkung, Epidemien oder einer anderen Naturkatastrophe geschehen. Ausgeschlossen ist der Streitfall mit Mitarbeitern.

## 10. Beendigung

### 10.1 Benachrichtigung

- 10.1.1 Jede Partei kann diesen Vertrag jederzeit beenden, mit oder ohne Grund, indem die andere Partei dreißig (30) Tage vorher benachrichtigt wird.
- 10.1.2 Tado° kann diesen Vertrag ohne Benachrichtigung beenden wenn der Verkäufer nicht die Pflichten, wie im Vertrag, Paragraph 5 vereinbart, erfüllt.

### 10.2 Konsequenz der Beendigung

- 10.2.1 Jegliche Verpflichtung, die vor diesem Vertrag entstanden ist, bleibt auch nach der Beendigung oder dem Ablaufen des Vertrags bestehen. Dies gilt insbesondere für die Paragraphen 7 (Schutz- und Urheberrechte), 8 (Vertraulichkeit) und 9 (Gewährleistung und Haftung).

### 10.3 Insolvenz

- 10.3.1 Falls der Verkäufer (i) insolvent oder zahlungsunfähig wird, (ii) angefangen hat gegen die Insolvenz vorzugehen oder andere Vorgehen gegen die Bekämpfung der Schulden angefangen hat, (iii) eine Abtretung zugunsten der Gläubiger macht, (iv) über die Geschäftsauflösung spricht (v) dem Insolvenzverwalter unterliegt, hat tado° die Freiheit den Vertrag schriftlich ohne eine gerichtliche Intervention oder einer Verzichtserklärung des Verkäufers zu kündigen.

## 10.4 Höhere Gewalt

- 10.4.1 Jede Partei kann diese Vereinbarung unverzüglich nach schriftlicher Mitteilung kündigen, wenn die anderen nicht in der Lage sind, seinen Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung für einen Zeitraum von 15 Tagen oder mehr nach einem Ereignis höherer Gewalt zu erfüllen.

## 11. Gesamter Vertrag

- 11.1 Solange nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, unterschrieben von einem autorisierten Repräsentanten des Verkäufers und tado°, bilden die hier dargelegten Verkaufs- und Installationsbedingungen die vollständige Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und tado°.
- 11.2 Der Vertrag darf nicht modifiziert, ergänzt, eingeschränkt oder durch einen Handelsbrauch oder Handelsverkehr interpretiert werden, sofern dies nicht ausdrücklich festgelegt wurde.
- 11.3 Der Verkäufer bestätigt hiermit, dass er den Vertrag nicht aufgrund von Garantien oder Zusicherungen einer Person oder Gesellschaft zugestimmt hat, außer solcher die in diesem Vertrag festgelegt sind.
- 11.4 Die Annahme jeglicher Ware durch den Verkäufer, geliefert gemäß dieser Verkaufs- und Installationsbedingungen, wird als endgültiger Nachweis der Annahme dieser Bedingungen durch den Verkäufer gewertet.
- 11.5 Ein Versäumnis von tado°, eine Bestimmung des Vertrages durchzusetzen oder eine hier aufgeführtes Recht oder Option auszuüben wird in keiner Weise als Verzicht auf diese Bestimmung, Recht oder Option ausgelegt.
- 11.6 Alle Zeichnungen, Beschreibungen, Spezifikationen und Werbungen, welche von tado° ausgegeben wurden und jegliche Beschreibungen oder Illustrationen welche in Katalogen oder Broschüren von tado° enthalten sind, wurden für den alleinigen Zweck ausgegeben oder veröffentlicht um einen ersten Eindruck von der dort beschriebenen Ware zu erhalten. Sie werden nicht Bestandteil dieses Vertrages.
- 11.7 Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufs- und Installationsbedingungen oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

## 12. Anmerkungen

- 12.1 Jede Mitteilung muss schriftlich erfolgen und persönlich oder auf dem postalischem Weg, per Einschreiben, zugestellt werden:
- (in Fall der Korrespondenz mit tado°) an den offiziellen Firmensitz oder einer geänderten Adresse, die dem Verkäufer von tado° mitgeteilt wurde; oder
  - (im Fall der Korrespondenz mit dem Verkäufer) an den offiziellen Firmensitz des Empfängers (wenn es sich um eine Firma handelt) oder (in allen anderen Fällen) an die Adresse des Verkäufers, angegeben in einem Dokument welches Teil dieses Vertrages ist oder an eine andere Adresse, welche tado° durch den Verkäufer mitzuteilen ist.

## 13. Ausschluss Rechte Dritter

- 13.1 Die Vertragsparteien haben nicht die Absicht, dass eine beliebige Regelung dieses Vertrages gegenüber einem Dritten durchsetzbar sein soll, der nicht Teil dieser Vereinbarung ist.

## 14. Gerichtsstand

- 14.1 Der Gerichtsstand ist München, Deutschland.

## 15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller materiell-rechtlicher und prozessualer Rechtsnormen, die in die Rechtsordnung anderer Staaten verweisen.
- 15.2 Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.
- 15.3 Dieser Vertrages liegt in deutscher Sprache vor.
- 15.4 Druckfehler, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.